

SCHUTZ - UND HYGIENEKONZEPT



37. Berglauf Schneelaufverein- Geislingen e.V. 11.10.2020

Austragungsorte: Geislingen TG Stadion nach Weiler Skihütte 11.10.2020

Stand des Konzeptes: 6.8.2020

Für die Durchführung des 37. Berglaufs haben wir auf Basis von Vorgaben des Landes Baden-Württemberg einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, um die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten im Rahmen unserer Veranstaltung bestmöglich zu gewährleisten.

GESUNDHEITSERKLÄRUNG:

Alle Teilnehmer/innen und die Mitglieder/Helfer der Organisation haben schriftlich zu bestätigen (siehe Seite 3!), dass es innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung kein Kontakt zu infizierten COVID-19 Personen gab. Weiterhin muss bestätigt werden, dass keine typischen akuten Atemwegserkrankungen (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit), Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlich auftretende Anosmie oder Ageusie (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) vorliegen. Begleitpersonen dürfen ebenfalls nur anreisen, wenn die vorgenannten Symptome nicht zutreffen.

Nachverfolgung der Kontakte:

Alle Athleten, Betreuer und Helfer müssen ihre Kontaktdaten beim Veranstalter angeben. Athleten werden bereits im Vorfeld automatisch über die Online-Anmeldung erfasst. Betreuer und Angehörige erhalten das Formular am Start oder Zielbereich. Das Formular ist bei Abholung der Startunterlagen abzugeben. Zusätzlich werden Formulare zum Ausfüllen vor Ort bereit gehalten. Eltern und Angehörige gelten ebenfalls als Betreuer. Alle Kontaktdaten werden vom lokalen Veranstalter registriert, liegen diesem vor und werden vier Wochen nach dem Ende der Veranstaltung automatisch gelöscht. Es sind keine Zuschauer im Start-/Zielbereich zugelassen.

STARTUNTERLAGEN / AKKREDITIERUNG

Die Abholung der Startnummern erfolgt im TG Stadion Geislingen (Start). Teams oder Gruppen werden gebeten, dass nur eine Person die Startunterlagen abholt, um die Frequenz zu verkleinern. Das Orga-Personal trägt einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Handschuhe. Der Zutritt ist nur mit einem MNS gestattet. Ein Abstand von 1,5 Metern ist wo immer möglich einzuhalten.

Das finale Reglement steht ab dem 8.10. 2020 online unter www.schneelaufverein-geislingen.de Berglauf zur Verfügung .

STARTPROZEDERE | MUND-NASEN-SCHUTZ

Der Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygienevorschriften gelten in allen Veranstaltungsbereichen. Ausnahmen bilden die Aufstellung sowie das Rennen selbst. Alle Teilnehmer/innen dürfen die Startaufstellung nur mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) betreten. Der MNS ist bis kurz vor dem Startschuss zu tragen. Bitte den Mund-Nasen-Schutz in Eigenregie organisieren. Einfache Stoffmasken, Schlauchtücher oder Buffs sind ausreichend.

Das Starterfeld wird auf maximal 100 Starter/innen limitiert und das Startprozedere räumlich ausgedehnt.

STRECKE & VERPFLEGUNGSPOSTEN

Das Orga-Personal trägt Masken und Handschuhe an den Verpflegungsstellen. Zusätzlich wird Hand-Desinfektionsmittel an den Verpflegungsstellen für Personal und Teilnehmer/innen zur Verfügung stehen.

ZIEL / ANKUNFTSBEREICH

Nach dem Zieleinlauf sind wieder die allgemeine Abstandsregeln einzuhalten und der Aufenthalt im unmittelbaren Zieleinlaufbereich sollte nur solange wie nötig erfolgen.

ALLGEMEIN

Es gilt generell, die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Landes Baden-Württemberg jederzeit einzuhalten.

Ansprechpartner/Verantwortlichkeit:

Der Covid-19-Verantwortliche im Vorfeld und vor Ort ist Karl-Heinz Schöttle vom Veranstalter SVG.
Kontakt: info@schneelaufverein-geislingen.de